



## Anhang A

### Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen (allgemein)

Der folgende Leitfaden beschreibt in Einzelheiten die Abweichungen und Ergänzungen zu den derzeit gültigen Normen. Diese sind bei der Erstellung von Feuerwehrplänen zwingend zu beachten.

#### Inhalt

<b>1.</b>	<b>Planbestandteile</b> .....	2
<b>2.</b>	<b>Gestaltungshinweise</b> .....	2
2.1	Textliche Planbestandteile .....	2
2.1.1	Allgemeine Objektinformationen .....	3
2.1.2	Zusätzliche textliche Erläuterungen .....	6
2.2	Grafische Planbestandteile .....	13
2.2.1	Umgebungsplan, Übersichtsplan/-pläne .....	14
2.2.2	Zusätzliche Gestaltungshinweise für Geschosspläne.....	26
2.3	Sonderpläne .....	32
<b>3</b>	<b>Hinweise auf weitere Anhänge zum Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen</b> .....	32
<b>4</b>	<b>Mustervorlagen</b> .....	32
4.1	Muster-Formatvorlage Feuerwehr-Übersichtsplan DIN A 3 .....	33
4.2	Muster Umgebungsplan .....	34
4.3	Muster Übersichtsplan .....	35
4.4	Muster Geschossplan Tiefgarage .....	36
4.5	Muster Geschossplan Erdgeschoss .....	37
4.6	Muster Dachaufsicht .....	38
4.7	Muster Baustellen-Übersichtsplan.....	39
4.8	Muster Baustellen-Geschossplan.....	40



## 1. Planbestandteile

„Feuerwehrpläne“ ist ein Sammelbegriff. Folgende Reihenfolge wird festgelegt. Sie bestehen aus:

1. **allgemeinen Objektinformationen,**
2. **zusätzlichen textlichen Erläuterungen,**
3. **Umgebungsplan**  
(notwendig bei großflächigen Grundstücken mit mehreren Gebäuden),
4. **Übersichtsplan/Übersichtspläne,**
5. **Geschosspläne,**
6. **Sonderpläne**  
(z.B. bei Störfallobjekten, bei Objekten mit CBRN-Gefahren, bei Verkehrsanlagen).  
(*CBRN = chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren*)

## 2. Gestaltungshinweise

Die nachstehenden Gestaltungshinweise basieren auf einsatztaktischen Erfahrungen der Berliner Feuerwehr und in der Vergangenheit immer wieder gestellter Fragen sowie wiederkehrender Anmerkungen von Seiten der Berliner Feuerwehr.

Um eine schnelle und einfache Orientierung auf Feuerwehrplänen zu ermöglichen, ist es notwendig, auch komplexe Pläne möglichst einfach zu gestalten.

Deshalb gilt für den Einsatz von Symbolen der Grundsatz: **„So viel, wie nötig, so wenig, wie möglich“**. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, dass eine Vielzahl gleicher Piktogramme (Türen etc.) durch ein Piktogramm mit Bezugslinien zu den Standorten ersetzt wird.

### 2.1 Textliche Planbestandteile

Die textlichen Planbestandteile bestehen aus den allgemeinen Objektinformationen und den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Aufgrund der, unter Punkt 1 festgelegten Reihenfolge, sind somit auch die Seitenangaben aufeinander folgend. Es ist erforderlich, dass die folgenden Haupt- und Unterpunkte sich in der Ausführung auch an den entsprechenden Stellen wiederfinden.

Ein Weglassen von Punkten ist nicht zulässig.

Wenn für Abschnitte keine Eintragungen erfolgen können, weil diese nicht verbaut sind bzw. nicht existieren, dann werden die entsprechenden Punkt mit „nicht vorhanden“ beschrieben.

## 2.1.1 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen bestehen in der Regel aus einer Seite, können bei Objekten mit mehreren Gebäuden allerdings auch aus weiteren Seiten bestehen.

### a. Allgemeine Gebäudedaten

Bei den Unterpunkten sind der Berliner Feuerwehr folgende Dinge besonders wichtig.

Objekt-Nr.:	Registriernummer ( <b>Fw-Plannummer</b> ) wird bei Erstellungen mit der Freigabe durch den Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr bekannt gegeben
Brandmeldeanlage-Nr.:	<b>Nummer der Übertragungseinrichtung</b> (4stellig) oder „nicht vorhanden“ bei privaten BMA, die nicht zur Berliner Feuerwehr aufgeschaltet sind bzw. ohne BMA
Bezeichnung, Firmenname	<b>Objektbezeichnung</b> (übereinstimmend mit der Bezeichnung im Objektbezeichnungsfeld des Übersichtplans)
Straße, Hausnummer:	<b>amtliche Adresse</b> - ist vorher zu prüfen und die Richtigkeit zu gewährleisten
Postleitzahl, Ort:	Es ist zusätzlich der <b>Ortsteil</b> anzugeben (z.B. Berlin-Britz)
Telefon, Fax:	
E-Mail-Adresse des Betreibers:	
<b>Anfahrtsadresse</b>	Anfahrt zur Erstinformationsstelle, wenn abweichend zur amtlichen Adresse

### b. Nutzung

Die Angabe der Nutzung hat detailliert zu erfolgen z.B. Kfz.-Werkstatt, Galvanik oder Herstellung von Verpackungsmaterial aus Pappe.

Allgemeine Beschreibungen (z.B. Gewerbe oder Produktion) sind zu vermeiden.

### c. Ansprechpartner im Einsatzfall

Es sind mindestens immer folgende Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer, nach Möglichkeit unter Angabe der Mobilfunkrufnummer und



**Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten (im Idealfall 24/7), anzugeben:**

1. Geschäftsführung
2. Leitung Haustechnik
3. Brandschutzbeauftragter oder den für den Brandschutz verantwortliche Person (z.B. Brandschutzbevollmächtigter, Brandschutzobmann usw.)

Sofern vorhanden sind ebenfalls der Gefahrstoffbeauftrage sowie der Strahlenschutzbeauftragte anzugeben. Ist der Wachschatz in die Brandmeldeanlage eingewiesen und/oder kann die Einsatzstelle von der Feuerwehr übernehmen, ist dieser ebenfalls als Ansprechpartner aufzuführen.

#### **d. Inhaltsverzeichnis**

Das Inhaltsverzeichnis soll Seitenangaben aber auch Blattangaben für die grafischen Planbestandteile aufweisen. Die Seitenangaben dienen der Ordnung der gesamten Planunterlagen. Die Blattangaben sollen zusammengehörige grafische Planbestandteile kennzeichnen. Folgende Beispiele sollen das verdeutlichen. In den Tabellen sind zwei verschiedene Schreibweisen für die Blattangaben dargestellt.

	Seite	Blatt
Allgemeine Objektinformationen	1	
Zusätzliche textliche Erläuterungen	2 - 3	
Übersichtsplan	4	1
Geschosspläne	5 - 10	1 - 6

#### **e. Beispiel für nur ein Gebäude ohne Besonderheiten**

Jeder grafische Bestandteil beginnt dabei immer mit Blatt 1.

Wenn es nur einen Übersichtsplan gibt, wird dieser im Informationsfeld auch mit Blatt 1 von 1 bezeichnet und auch so im Inhaltsverzeichnis eingetragen.

Bei einem größeren Objekt mit mehreren Gebäuden, kann es erforderlich sein, einen Umgebungsplan (Gesamtobjekt) und daraus mehrere Übersichtspläne (Teilbereiche des Gesamtobjektes) zu fertigen.

Dabei werden die Blattangaben, als eine Datei (Blattwerk) gewertet und beim Umgebungsplan mit 1 beginnend die nachfolgenden „Teil-Übersichtspläne“ durchnummeriert. Zum Beispiel: Ein Umgebungsplan und vier Übersichtspläne erhalten die Blattangaben 1 - 5 von 5.

Die Geschosspläne bei Objekten mit mehreren Gebäuden werden gebäudeweise als abgeschlossene Datei (Blattwerk) behandelt und sind entsprechend im Inhaltsverzeichnis aufzuführen. Dabei beginnt die zählweise bei jedem Gebäude wieder mit Blatt 1 von X (siehe nachfolgendes Beispiel).

		Seite	Blatt
Allgemeine Objektinformationen		1	
Zusätzliche textliche Erläuterungen		2 - 5	
Umgebungsplan und Übersichtspläne		6 - 10	1 - 5 von 5
Geschosspläne	Haus 1	11 - 14	1 - 4 von 4
	Haus 2	15 - 18	1 - 3 von 3
	Haus 3	19 - 24	1 - 6 von 6
	Haus 4	25 - 27	1 - 3 von 3
Sonderpläne (Sprinkler, RWA, Abwasser)		28 - 30	1 - 3 von 3

**Beispiel für ein Objekt mit mehreren Gebäuden oder mehreren brandschutztechnisch voneinander getrennten Gebäudeteilen, wie z.B. Klinikgelände, Werkgelände, Wohnhochhausgruppen**

#### f. Revisionsangabe

Das Datum der nächsten Revision (zwei Jahre) ist stets einzutragen.

#### g. Verteiler

Abweichend zur Darstellung im Anhang B der DIN 14095, ist in Berlin keine Feuerwehrleitstelle extra aufzuführen. Dies ist nur in den Flächenländern von Bedeutung, da die Leitstellen in einer anderen Trägerschaft als die örtlichen Feuerwehren stehen.

Der Feuerwehrplan ist mit all seinen Bestandteilen als ungeschützte, vektorbasierte PDF-Datei, nach Erhalt des Freigabeschreibens, per E-Mail zu übermitteln. Hierbei ist darauf zu achten, dass Wörter wie „Vorabzug“ oder „Entwurf“ zu entfernen sind.

#### h. Seitenangaben

Die Seitenangaben sind auf der ersten Seite nicht darzustellen und beginnen ab der zweiten Seite, entsprechend des Anhangs B zur DIN 14095 mit folgender Kopftabelle, die am oberen rechten Rand der Seite zu platzieren ist.

Seite 2 von 3
Stand: 10/2023
Objekt-Nr.: 123456

Wichtig ist allerdings eine klare Abgrenzung zu den zusätzlichen textlichen Erläuterungen, die auf einer neuen Seite beginnen sollen. Auf großflächige Eigenwerbung (Banner oder Logos) ist zu verzichten.

## 2.1.2 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sollen detaillierte Antworten auf Fragen liefern, die sich aus der Betrachtung der grafischen Planbestandteile ergeben. Ein Verweis auf Darstellungen in den grafischen Planbestandteilen ist nicht zulässig.

Stichpunktartige Ausführungen lassen sich schneller lesen als ausformulierte Sätze. Außerdem ist auf ortsübliche Abkürzungen zu verzichten, ohne diese zu erklären. Die allgemeingültigen Abkürzungen für normgerechte Geschossangaben sind davon ausgenommen.

Gemäß der Forderung, in der DIN 14095, die Geschossangaben im Bezug zum Erdgeschoss zu setzen, sind die Geschosse unterhalb des Erdgeschosses (EG) als „Untergeschoss“ (UG) zu bezeichnen.

Die Reihenfolge der Haupt- und Unterpunkte wird nachstehend festgelegt.

1. Personalbestand, Nutzerzahl
2. Regelbetriebszeiten (Arbeits- und/oder Öffnungszeiten)
3. Feuerwehrschlüsseldepot
4. Erstinformationsstelle
5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)
6. Löschwasserversorgung
  - 6.1. Abhängige
  - 6.2. Unabhängige
7. Anlagen/Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung
8. Anlagentechnischer Brandschutz
  - 8.1. Brandmeldeanlagen (BMA)
  - 8.2. Ortsfeste Löscheinrichtungen
  - 8.3. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
9. Hinweise zu Gefährdungspotentialen
  - 9.1. Druckgasbehälter
  - 9.2. Elektrische Gefährdungspotentiale
  - 9.3. Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)
10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung
  - 10.1. Heizung
  - 10.2. Elektroversorgung
  - 10.3. Wasserversorgung
  - 10.4. Gasversorgung

11. Technische Gebäudeausrüstung
  - 11.1. Aufzüge
  - 11.2. EDV-Anlagen
  - 11.3. Klima- und Lüftungsanlagen
12. Gebäudebeschreibung
13. Sonstige Informationen

## 1. und 2. Personalbestand, Nutzerzahl, Regelbetriebszeiten (Arbeits- und Öffnungszeiten)

Bei mehreren Einzelbetrieben auf einem Gelände sind die relevanten Daten einzeln aufzuschlüsseln.

## 3. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Hier sind die Art, der Ort und die Lage des/der FSD zu beschreiben. In Berlin werden ausschließlich FSD 1 und FSD 3 verbaut. Bei Vorhandensein beider Depots ist das FSD 1 zuerst zu benennen. Da es auch FSD 3 ohne FSE gibt, muss klar beschrieben werden, was dort explizit verbaut ist.

## 4. Erstinformationsstelle

Hier sind der Ort und die Lage (Geschoss und Raumnummer) des mit der Berliner Feuerwehr abgestimmten Standortes anzugeben.

## 5. Objektfunkanlagen (Gebäudefunkanlagen)

Ort und Lage (Raumnummern) sowie der Bereich, der versorgt wird von:

- **Gebäudefunkanlagen (analoge Funktechnik, Altbestände)** mit Benennung des Bedienfeldes des mit der Feuerwehr abgestimmten Ortes z.B. in der BMZ.  
*Wird nicht mehr verbaut! In Neubauten nur noch digitaler Objektfunk.*
- **Objektfunkanlage (digitale Funktechnik)**, hier auch die Statusanzeige, deren Ort mit der Feuerwehr abgestimmt (normal in der BMZ) ist, explizit benennen.

**Hinweis:** Der digitale Objektfunk ist daueraktiv und muss nicht extra eingeschaltet werden. Die Anzeige stellt nur dar, ob die Anlage funktionstüchtig ist oder ob eine Störung vorliegt. Zur Unterscheidung der Anlagen sind in Berlin, am genormten „Feuerwehr-Gebäudefunk Bedienfeld“, Aufkleber mit dem Wort „DIGITALFUNK“ angebracht.

## 6. Löschwasserversorgung

Hier sind getrennt nach abhängiger und unabhängiger Löschwasserversorgung zu unterscheiden.

### 6.1. Abhängig

Zu den Entnahmestellen der abhängigen Löschwasserversorgung zählen die Hydranten. Angaben mit Standort (Hausnummer oder Kreuzungsbereich etc.).

### 6.2 Unabhängig

Zu den Entnahmestellen der unabhängigen Löschwasserversorgung zählen Löschwasserbrunnen, offene Gewässer und dort evtl. frostfrei verbaute Saugstellen, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter über- oder unterirdisch (Zisternen) als auch Staustufen in Bächen etc. (nach Möglichkeit mit Angabe der Wassermenge).

## 7. Anlagen/Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

Speziell bei Objekten, in denen mit wasser- bzw. umweltgefährdenden Stoffen gearbeitet wird, sind hier die baulichen und betrieblichen Maßnahmen anzugeben, z.B. Vorrichtungen zur Rückhaltung, Hilfsmittel zur Abschottung, Schieber etc.

## 8. Anlagentechnischer Brandschutz

### 8.1 Brandmeldeanlagen (BMA)

In erster Linie interessiert uns bei diesem Punkt, an welchem Ort die Feuerwehrperipherie, für Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung zur Feuerwehr, verbaut ist. Die sogenannte Feuerwehrperipherie besteht aus Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und normalerweise auch der Hauptmelder der Übertragungseinrichtung (ÜE) und ist



für die Feuerwehr die Brandmeldezentrale (BMZ). Hier sind auch die Informationen für die Feuerwehr (Feuerwehrplan und Feuerwehrlaufkarten) zu hinterlegen.

Dieser Ort ist in der Hauptzugangsebene und in der Nähe des Zuganges für die Feuerwehr. Bei den folgenden Begriffen handelt es sich um Handelsbezeichnungen und finden in Feuerwehrplänen bei der Berliner Feuerwehr **keine Anwendung**:

- FIBS (Feuerwehr Informations- und Bediensystem)
- FIBZ (Feuerwehr-Informationen-Bedien-Zentrale)
- FIZ (Feuerwehr-Informationszentrale)
- FBZ (Feuerwehr-Bedien-Zentrale)

Die Brandmeldezentrale (Erstinformationsstelle) ist nicht mit dem Ort der technischen Brandmelderzentrale zu verwechseln. Die technische Brandmelderzentrale kann an jedem beliebigen Ort im Gebäude verbaut, sein. Das ist eine private Anlage des Betreibers, an der die Feuerwehr keine Handlungen vornimmt.

Der Standort ist trotzdem mit Geschossangabe und Raumnummer zu benennen. Bei Objekten mit Brandmeldeanlagen ohne Aufschaltung zur Feuerwehr, ist es wichtig diesen Ort zu kennen. Deshalb ist eine solche Anlage in diesem Fall auch als private Brandmeldeanlage aufzuführen.

### **Elektro-akustische Anlagen (ELA)**

Hier sind Ort und Lage von Einsprechstellen, die für die Feuerwehr zu nutzen sind, anzugeben.

## **8.2 Ortsfeste Löscheinrichtungen**

In diesem Punkt sollen keine Hydranten benannt werden!

Es sind die im Gebäude bzw. Objekt verbauten selbsttätige und nicht selbsttätige, stationäre Löschanlagen mit Angabe der Lage (Geschoss, Raumnummer). Dabei handelt es sich z.B. um Gaslöschanlagen, Sprinkleranlagen mit Sprinklerzentrale und dazu installierte Vorratsbehälter (sog. Sprinklertanks), Druckerhöhungsanlagen und Sauerstoffreduktionsanlagen und Wandhydranten. Die Lage, der Anschluss und die Durchflussmenge der Einspeise- und Entnahmestellen von trockenen/nassen Steigleitungen ist explizit zu benennen.

Bei Gaslöschanlagen ist die Bezeichnung des Löschgases anzugeben. Dabei bitte beachten, dass der Handelsname durch die Benennung des Stoffes bzw. der Mixtur zu ergänzen ist. Zum Beispiel ist das Löschgas „FM-200“ ein Heptafluorpropangas. Der Standort der Bevorratung (z.B. in Druckgasbehältern) ist mit Geschossangabe und Raumnummer anzugeben.

Bereiche die von einer Löschanlage abgedeckt werden, müssen angegeben werden.

### 8.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Die automatisch gesteuerte Auslösung durch eine Brandmeldeanlage ist anzugeben. In allen Treppenträumen und auf allen Ebenen, Lage und Ort sowie den jeweiligen Ort der manuellen Auslösestellen beschreiben. Ein zentrales Auslösetableau z.B. in der BMZ sollte nicht vergessen werden.

## 9. Hinweise zu Gefährdungspotentialen (und technischen Anlagen)

Unter diesen Hauptpunkt sind je nach Vorhandensein zusätzliche Unterpunkte zu setzen.

### 9.1 Druckgasbehälter

Die Beschreibung des genauen Lagerortes sowie die Angaben zur Menge (auch Größe des Druckgasbehälters) und der Bezeichnung des Druckgases sind hier unabdingbar. In Verkaufsstätten (Baumarkt o.ä.) in denen Gaskartuschen in den Verkaufsräumen bzw. auf ausgewiesenen Lagerflächen vorhanden sind, sollten die Verpackungsgrößen und die maximale Menge, mit der gerechnet werden muss, benannt werden.

### 9.2 Elektrische Gefährdungspotentiale

Dies ist so ein zusätzlich zu setzender Unterpunkt.

Hierzu zählen für die Berliner Feuerwehr u.a.:

- Photovoltaikanlagen
- Elektrische Betriebsräume mit Batterieanlagen unter Angabe der Art (z.B. Blei, Lithium-Ionen usw.)
- Ladestationen für die Elektromobilität in Tiefgaragen  
Speziell soll angegeben werden, welche Stromart, Spannung, Stromstärke und Ladeleistung vorliegen.

Bei beiden Punkten sollen die evtl. verbauten zentralen Abschaltstellen (z.B. in der BMZ) angegeben werden.

Sofern eine Eingrenzung der Ladestellen auf einen Bereich (z.B. 6 Ladestationen rechts der Zufahrt ins 1. UG) gemacht werden kann, ist das hier auch so niederzuschreiben. Die Kennzeichnung mit Piktogrammen erfolgt dann im Geschossplan.

Weitere Unterpunkte wären z.B. Gefährdungen durch:

- ionisierende Strahlung (z.B. Röntgen)
- nicht ionisierende Strahlung (z.B. große Antennenanlagen von Mobilfunkanbietern)
- elektromagnetisches Feld (z.B. Magnetresonanztomographie - MRT) etc.

### 9.3 Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

Es sind alle Gefahrstoffe auszuführen. Das Austreten aus geschlossenen Systemen nach einer Beschädigung, unter Berücksichtigung von CBRN-Gefahren, ist zu berücksichtigen. Dazu zählen auch Flüssigkeiten aus Kälte- und Klimaanlage, die als Gefahrstoffe deklariert sind.

Zu den Angaben der Gefahrstoffe gehören die maximale genehmigte Lagermenge, die Stoffeigenschaften, die GHS Symbole (nur Hauptgefahr), die Konzentration, der Druck und die Temperatur. Gliederungspunkt nur Gefahrstoffe nennen.

Die Nennung des **Gefahrstoff-, Strahlenschutz- und Sicherheitsbeauftragten**, mit der jeweiligen Telefonnummer ist unbedingt vorzunehmen, auch wenn die Person bereits bei den Ansprechpartnern benannt ist.

## 10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Grundsätzlich sind hier die Geschossangaben, die Raumnummer und die Raumbezeichnung/-nutzung anzugeben. Bei Objekten mit mehreren Gebäuden sind ebenfalls Angaben zu dem jeweils betreffenden Gebäude zu machen.

Raumnummern sind im Normalfall bereits durch den Architekten vergeben worden. Sollten keine Raumnummern mehr vorhanden sein, ist mindestens die Raumbezeichnung/-nutzung anzugeben.

Wichtig ist, dass bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage, die dort aufgeführten Informationen auch wiederzufinden sein müssen und vor Ort auch so gekennzeichnet sein müssen.

### 10.1 Heizung

Art und Lage (Raumnummer), auch die Angabe der Position des Fernwärmeschiebers sowie die Position des Heizungsnotschalters sind zu benennen, je nachdem, um welche Art der Heizung es sich handelt.

### 10.2 Elektroversorgung

Art und Lage (Raumnummer), Hauptschalter Elektro explizit benennen,

Trafos immer mit kVA-Angabe, Notstromeinrichtungen/Netzersatzanlagen (Aggregate, Batterien etc.). Bei größeren Objekten mit mehreren Gebäuden, sind die Abschaltanlagen alle aufzuzählen. Auch Not-Aus-Schalter für z.B. Maschinen, Öfen etc. sind aufzuzählen.

### 10.3 Wasserversorgung

Art und genaue Lage der Hauptabsperreinrichtung (sog. Hauptwasserhahn) für das Gebäude/Objekt ist explizit zu benennen.

Auch Bereichsabsperungen für einzelne Gebäude/-teile des Objektes sind wichtig, gerade in Objekten, wo nicht alles abgestellt werden darf.

### 10.4 Gasversorgung

Neben Art und genauer Lage (Raumnummer) des Gashauptahns, auch die Lage der Übergabestation nennen.

## 11. Technische Gebäudeausrüstung

### 11.1 Aufzüge

- Personen - und Lastenaufzüge (erreichbare Geschosse, **Nutzlast in kg und Personenanzahl**) Maschinenraum Ort und Lage bzw. fehlenden Maschinenraum (getriebebelose Aufzüge) benennen,
- **Feuerwehraufzüge** (fetter Schriftstil)  
genaue/n Ort und Lage der Schlüssel für den bzw. die Fw-Aufzüge angeben.
- Evakuierungsaufzüge (kein Betrieb durch die Feuerwehr)  
genaue/n Ort/e und Lage/n sowie Benennung der Ausgänge ins Freie  
Vgl. dazu das Merkblatt Evakuierungsaufzüge!

### 11.2 EDV-Anlagen

Unter diesem Punkt sollen alle Informations- und Kommunikationsanlagen benannt werden, die im Objekt verbaut sind. Da die Technik immer weiter voranschreitet nimmt auch die die Anzahl der Anlagenarten zu.

Ort und Lage (Raumnummern) von z.B.:

- **EDV-Raum, Serverraum**

Hier sollten auch Angaben dazu gemacht werden, ob Sauerstoffreduktionsanlagen oder Gaslöschanlagen für diesen Raum verbaut sind. Nähere Angaben zur Gaslöschanlage sind dann im Punkt ortsfeste Löscheinrichtungen zu tätigen.

Bei einigen Objekten sind auch Hausalarmanlagen verbaut, diese können hier zwar benannt werden, in den grafischen Planbestandteilen werden diese Anlagen jedoch nicht dargestellt.

### 11.3 Klima- und Lüftungsanlagen

Ort und Lage (auch der Zentrale), Abschaltung im Brandfall (automatisch oder Benennung des Ortes der Bedienstelle).

Unter diesem Punkt auführen, wo Ansaug- und Abluftstellen von Klima- und Lüftungsanlage, sowie ob Melder im Ansaugkanal vorhanden sind.

Ebenfalls die genaue die Zugangsmöglichkeit für die Anlagen beschreiben.

Zum Beispiel: Der Zugang erfolgt über eine an der westlichen Gebäudeseite angebauten Außenleiter.

## 12. Gebäudebeschreibung

Dieser Punkt sollte als „Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion“ verstanden werden und soll mit den entsprechenden Inhalten (Baustoffe und Bauteile) befüllt werden.

Angaben wie „massiv“ sind wenig hilfreich, da daraus nicht auf ein Brandverhalten geschlossen werden kann.

## 13. Sonstige Informationen

Hier sollten wichtige Besonderheiten aus der **Bau- und Betriebsbeschreibung** eingetragen werden.

## 2.2 Grafische Planbestandteile

Die Grafischen Planbestandteile bestehen aus:

- Umgebungsplan (bei größeren Objekten/Arealen mit mehreren Gebäuden),
- Übersichtsplan/-plänen,
- Geschossplänen und
- Sonderplänen

Grundsätzlich sei zur Darstellung explizit auf die Forderung zur Mindestschrifthöhe in der DIN 14095 hinzuweisen. Die dort geforderten 2 mm gelten für alle Beschriftungen, auch denen in Piktogrammen, wie Treppenraum, Türen, etc.

## 2.2.1 Umgebungsplan, Übersichtsplan/-pläne

### Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung (z.B. Werkgelände, Klinikgelände etc.).

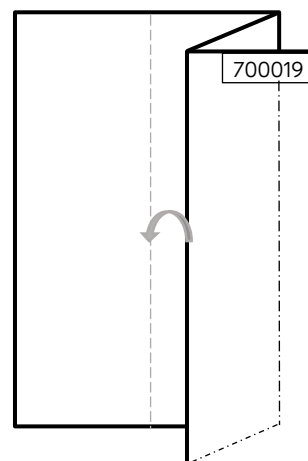
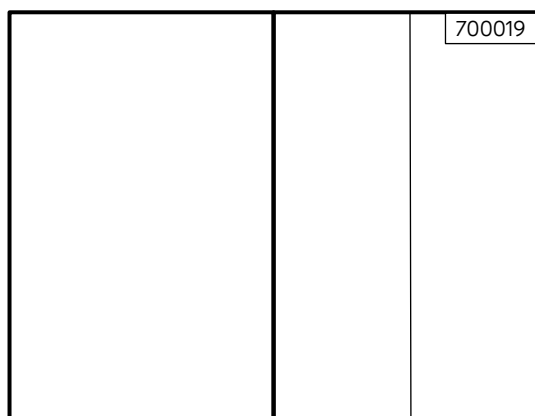
Im Umgebungsplan soll bereits dargestellt werden, welchen Bereich die folgenden Übersichtspläne abbilden und diese Bereiche mit der dazugehörigen Blattnummer gekennzeichnet werden.

### Übersichtsplan/-pläne

- Grundsätzlich ist **ein Übersichtsplan** für ein Grundstück zu fertigen.
- Bei großflächigen zusammengehörenden Objekten/Arealen kann für eine bessere Übersicht, der Umgebungsplan in maximal vier Übersichtspläne unterteilt werden.

Der Umgebungsplan/Übersichtsplan/-pläne ist/sind auf weißem Untergrund in A 3 Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. In besonderen Fällen, können auch A 4 Hochformat oder besondere Breiten gemäß den Angaben in der DIN 14095, als Einzelfallentscheidung Verwendung finden.

Die Pläne im A 3 Querformat sind, gemäß folgendem Faltmuster, so zu falten, dass Sie die Maße eines A 4 Hochformat aufweisen.



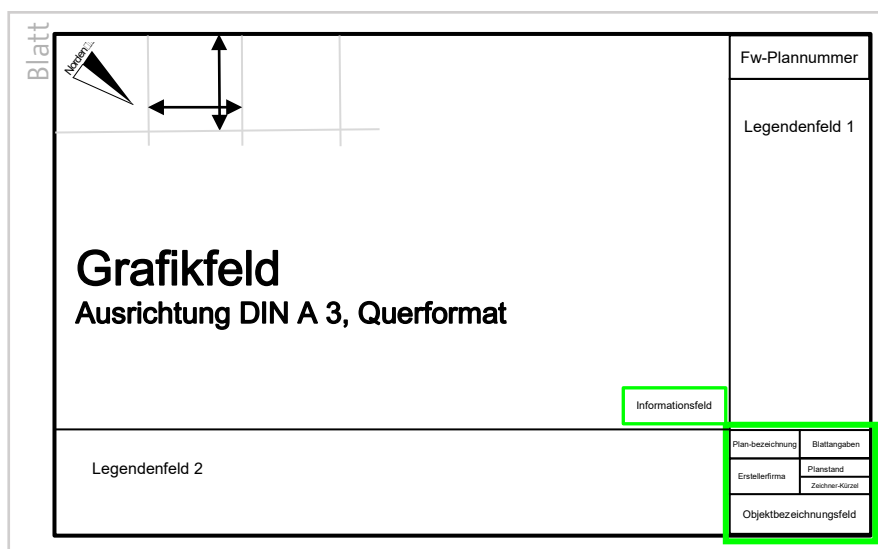
Auf A 4 gem. o. a. Beispiel falten, da die Pläne in Klarsichtfolien A4 abgelegt werden.

- Die ausgedruckten Exemplare der Übersichtspläne dürfen nicht gelocht und/oder laminiert werden.
- Die Papierqualität soll zwischen von 80 g/m<sup>2</sup> und 90 g/m<sup>2</sup> gewählt werden. Es sind auch Pläne aus Synthetik-Material mit einer Stärke bis 150 Mikron zulässig.
- Zur Erstellung der Pläne sind die genormten Symbole nach DIN 14034-6 und ggf. DIN EN ISO 7010 in den jeweils gültigen Fassungen, weitestgehend zu verwenden. Für Warnsymbole kann auch noch die DIN 4844-2 herangezogen werden, wenn die ISO 7010 nicht das passende Symbol bereitstellt (z.B. für Explosionsbereiche/ Explosionsschutzbereiche).  
Abweichungen sind in diesem Leitfaden angemerkt.

## Aufbau des Planes

Der Umgebungsplan und der Übersichtsplan bestehen aus:

- Grafikfeld mit Raster, Rastermaß und Nordpfeil
- Feld für die Feuerwehrplannummer
- Informationsfeld - hier grün umrahmt (Objektbezeichnung, Planbezeichnung, Blattangaben, Ersteller-Informationen und Planstand)
- Legendenfelder

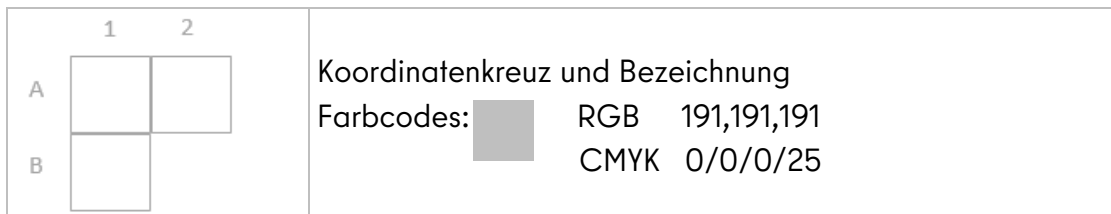


Zum Grafikfeld wird hier ausdrücklich auf die Aussagen der DIN 14095 verwiesen, wonach die Darstellungen bis an den Rand formatfüllend auszunutzen sind.

## Raster und Rastermaßangabe, Koordinaten

- Rasterlinien sind in **Hellgrau** (Farbcode RGB 191, 191, 191) und nicht in schwarzer Farbe anzulegen. Sie sollen nicht direkt an der Gebäudewand, sondern kurz davor enden. Die Rastermaßangabe ist vorzugsweise links oben anzugeben.

- Rasterlinien sind nicht über Gebäude und befahrbare Flächen zu zeichnen. Tiefgaragen, die als nicht befahrbare Flächen dargestellt werden müssen, gelten als Gebäude/-teil.
- Sämtliche Pläne sind maßstabsgerecht und ggf. mit einem Koordinatensystem sowie einem bemaßten Raster zu unterlegen. In bestimmten Fällen (Industriebau, Verkehrsanlagen, verstreute Gebäude/bauliche Anlagen auf einem großen Areal o. ä.) ist eine Koordinatenbezeichnung gemäß nachfolgendem Beispiel vorzusehen.



## Nordpfeil

Als Nordpfeil ist das entsprechende Muster aus der DIN 14095 zu verwenden.

## Feld für Feuerwehrplannummer

Das Feld muss der Größe der, in der Muster-Formatvorlage Fw-Übersichtsplan DIN A 3 (siehe unten), angegebenen Maße entsprechen.

## Informationsfeld

Das Informationsfeld besteht aus mehreren Feldern:

- Planbezeichnungsfeld
- Feld für Blattangaben
- Planstandsfeld
- Felder für Ersteller-Informationen
- Objektbezeichnungsfeld

Übersichtsplan	Blatt: X von Y
Erstellerfirma	Stand: 30.10.2023
	Zeichner-Kurzzeichen
<b>Objekt</b> Adresse PLZ Ort-Ortsteil <b>Anfahrt über ...</b> (wenn Erstinfo-Fw nicht an der Hauptadresse ist)	

Im Objektbezeichnungsfeld wird der Name des Objektes z.B. Hotel Mustermann, in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Objektinformationen im Textteil, in fettem Schriftstil angegeben. Die Adressangaben folgen in normalen Schriftstil.

Sollte sich die Erstinformationsstelle (BMZ) nicht an der Hauptadresse befinden, ist unterhalb der Adresse die Zeile „Anfahrt über ...“ in fettem Schriftstil einzufügen.

Beispiel:

Das Objekt liegt an einer platzartigen Kreuzung und hat 3 verschiedene Gebäudezugänge.



Die Hauptadresse lautet „Am Musterplatz 3“. Von diesem Platz gehen der Musterweg und die Musterstraße ab. Der Zugang zur BMZ befindet sich an der Adresse „Musterweg 17“, dann lautet die Zeile:  
Anfahrt über Musterweg 17.

## Legende

In der Legende sind nur Symbole zu verwenden, die auch in der jeweiligen Zeichnung dargestellt werden. Der Begriff: „Legende“ ist nicht einzutragen. Das erste Legendenfeld ist am rechten Rand und falls erforderlich, das zweite Legendenfeld am unteren Rand zu positionieren.





Nicht genormte Symbole werden im Folgenden mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.






Die Reihenfolge der Piktogramm-Gruppen sind gemäß Musterplan und nachfolgender Strukturierung zu beachten (Fw Zufahrten/ -zugänge, Flächen, Blitzleuchte, FSD 1, FSD 3-Baum, BMZ-Baum, Maß- und Gewichtsbeschränkung, Baulicher Brandschutz, wie Brandwände, Brandwandverläufe, Treppenträume, Anleiterstellen, Hauptschalter Elektro, Hauptschalter PVA u. s. w., PV-Anlage, Löschanlagen/-einrichtungen, Absperreinrichtungen, Warnzeichen, Sammelstelle/n, sonstiges, ganz am Ende die Hausnummernkennzeichnung).

## Zufahrt/en, Zugänge, Flächen für die Feuerwehr

Für die Zufahrten gilt grundsätzlich, dass diese immer auf ein Grundstück führen. Für die nachfolgend dargestellten Hauptzufahrt und Hauptzugang für die Feuerwehr gilt: Die „Hauptzufahrt für die Feuerwehr“ ist nicht zwingend die Hauptzufahrt für die Öffentlichkeit. Diese Hauptzufahrt kennzeichnet die schnellste bzw. kürzeste und sicherste Zufahrt zur Erstinformationsstelle (z.B. BMZ).

Der Hauptzugang für die Feuerwehr ist nicht unbedingt mit dem Hauptzugang zum Objekt/Gebäude übereinstimmend. Dieser Hauptzugang führt auf dem kürzesten Weg zur Erstinformationsstelle (z.B. BMZ), dessen Ort mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen ist und in der Hauptzugangsebene, in der Nähe des Einganges, sein soll.

	Hauptzufahrt Feuerwehr
	Nebenzufahrt
 Ein- und Ausfahrt Tiefgarage	Ein- und Ausfahrten von Tiefgaragen (*)
	Fläche für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsfläche) (nur auf Grundstücken, nicht auf öffentlichen Straßen)

		Hauptzugang Feuerwehr	
	SPZ 	Gebäudezugang	Mögliche Darstellung des Zugangs zur Sprinklerzentrale
		Zugang Tor	
		Zum Beispiel: Zugang zur Anleiterstelle für tragbare Leitern	



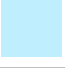

**Wichtig:** Entsprechend der DIN 14095 ist die Ausrichtung des Objektes immer so zu wählen, dass die Hauptzufahrt Fw, wenn keine Zufahrt vorhanden, dann der Hauptzugang Fw, unten im Grafikfeld ist. Eine Abweichung dazu, z.B. für eine bessere Darstellung, bedarf der einzelfallbezogenen Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr.







### Flächen

Flächen für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsflächen) sind immer auf befahrbaren Flächen!

Die Flächenpiktogramme in der Legende sind immer in der folgenden Reihenfolge darzustellen:

- nicht befahrbare Fläche - Flächen, die nicht über die geforderte Tragfähigkeit verfügen (ausgenommen sind Flächen, die bereits augenscheinlich nicht befahrbar sind, wie z.B. Grünflächen)
- befahrbare Fläche - Straßen, Wege, Flächen etc. die mindestens über die Tragfähigkeit entsprechend des Merkblattes „Flächen für die Feuerwehr“ der Berliner Feuerwehr verfügen
- Gewässer
- besondere Gefahren (nur falls unbedingt notwendig, ansonsten nur in Geschossplänen darstellen), Abweichend zur Norm ist hier die Unterscheidung zwischen Räumen und Bereichen beachten(!)
- Löschbereiche ... etc.

Ansicht	Beschreibung	RGB-Code	CMYK
	befahrbare Flächen Light Grey	215,215,215	0/0/0/16
	nicht befahrbare Flächen (ausgenommen Grünanlagen)	255,255,175	0/0/31/0
	offene Löschwasserentnahmestellen, Gewässer LightBlue1	191,239,255	25/6/0/0
	Baustellenbereiche außerhalb von Gebäuden z.B. Baugruben (Leuchthellorange schraffiert)	255,164,32	0/36/87/0

	betreffende Gebäude, Außenriss mit einem dickeren schwarzen Rand als umgebende Gebäude, Füllung in Hellelfenbein	230,210,181	0/8/37/10
	betreffende Gebäude im Bau-/Umbauzustand		
	Umriss für Teile einer Tiefgarage, die außerhalb des betreffenden Gebäudes liegen (Gelborange)	218,110,0	0/50/100/15
	Räume mit besonderer Gefahr	255,0,0	0/100/100/0
	Bereiche mit besonderer Gefahr z.B. Dachaufsicht mit installierter Photovoltaik-Anlage		
	Löschbereiche von Löschanlagen sind mit einer blau schraffierten Fläche darzustellen		

### Piktogramme mit rotem Rahmen

In der aktuellen DIN 14034-6 werden diese Piktogramme zur systematischen Unterscheidung in Bereiche eingeteilt.

Die mit rotem Rahmen versehenen Piktogramme werden dort dem Bereich „Vorbeugender baulicher Brandschutz“ zugeteilt.

### Erstinformationsstelle für die Feuerwehr




Das ist der Ort, an dem die Feuerwehr Informationen erhält.

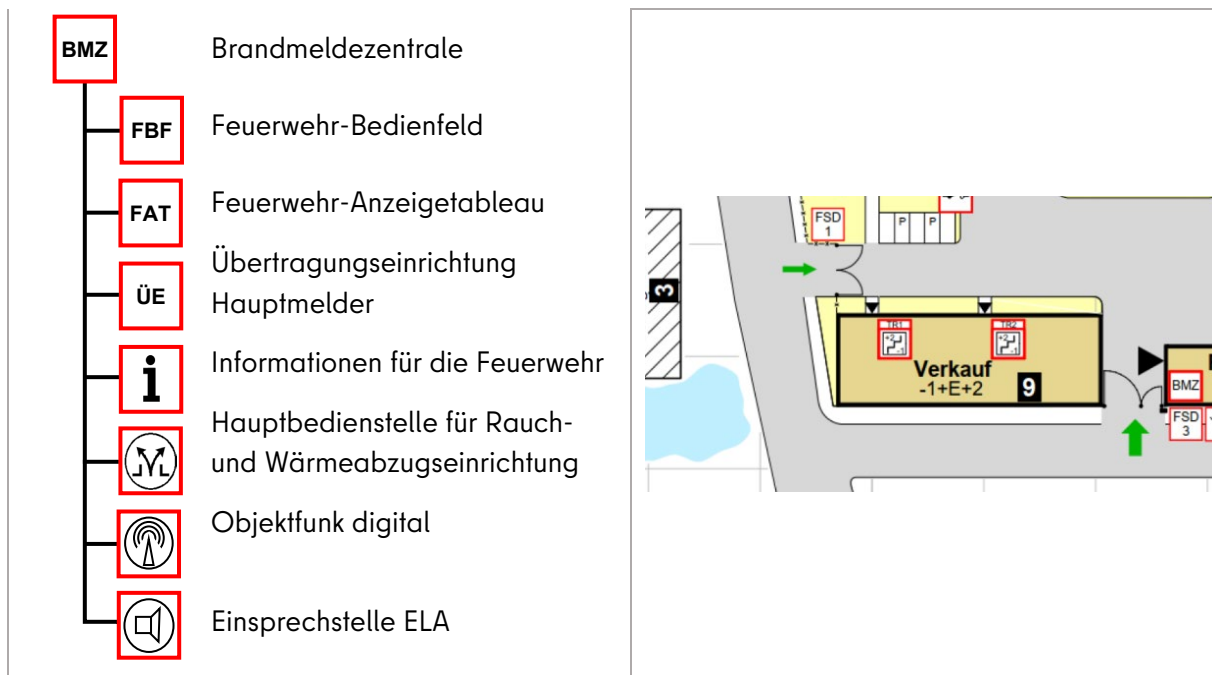


Dabei ist es grundsätzlich erstmal weniger von Bedeutung, in welcher Art und Weise die Informationen für die Feuerwehr bereitgestellt werden.

Diese Stelle ist mit dem sog. „i-Piktogramm“ (Nr. 25 DIN 14034-6) zu kennzeichnen. Die Reihenfolge der Piktogramme in den folgenden 2 Tabellen, gilt für Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage zur Berliner Feuerwehr.

	Blitzleuchten-Symbol (Nr. 33 DIN 14034-6) immer angeben, wenn vorhanden.
---	--

Darstellung in Legende	Darstellung im Grafikfeld
 FSD 1	
 FSD 3	
 FSE	



Die Angabe der **technischen** BMZ, meist im Untergeschoss, entfällt. „BMZ“ ist gleichzusetzen mit Erstinformationsstelle der Feuerwehr.

Mehrere Brandmeldezentralen in Objekten sind über dem Piktogramm mit der Nummer der Brandmeldeanlage (UGM-Nummer bzw. Nummer der Übertragungseinrichtung) zu differenzieren. 9281  
BMZ

### Brandmelder-Zentrale ohne Aufschaltung zur Berliner Feuerwehr



Zur besseren Unterscheidung ist eine private Brandmelder-Zentrale mit einem BMZ-Symbol und **schwarzem Rahmen** zu kennzeichnen.

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">BMZ P</span>	Private Brandmelder-Zentrale (*)
	Sind die Informationen für die Feuerwehr (mit der Feuerwehr abgestimmter Ort) und die BMZ-P im gleichen Raum, dann wird das in der Legende so dargestellt. Im Grafikfeld wird die BMZ-P dann nicht extra dargestellt

Anhänge, wie bei der o. a. Darstellung des „BMZ-Piktogramm-Baumes“, sind in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich (außer ÜE/FBF). Eine **Parallelanzeige** ist nicht darzustellen, außer es handelt sich um eine Brandmelder-Unter-Zentrale mit eigenem Feuerwehr-Laufkartensatz. Nur in diesem Fall wird aus „BMZ“ im BMZ-Piktogramm „BMUZ“.

### Hinweise zum BOS-Funk

Die Problematik mit den unterschiedlichen Funkvarianten ist, in den grafischen Bestandteilen, nur aufgrund der unterschiedlichen Beschriftung auseinander zu halten. Der Normengeber hat in der DIN 14034-6 nur ein Piktogramm (Nr. 32), ist jedoch nicht auf die Unterschiede eingegangen. Die Berliner Feuerwehr möchte eine klare Unterscheidung. Siehe dazu die Ausführungen auf Seite 7 im Unterpunkt „EDV-Anlagen“.

Darstellung in Legende	Erläuterung zur Darstellung
 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld	Nr. 32 aus DIN 14034-6 ist als „Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld“ beschrieben. <b>Diese Beschriftung findet in Berlin nur noch für analoge Gebäudefunktechnik statt.</b>
 Objektfunk digital	Für den digitalen Objektfunk wird das gleiche Piktogramm mit der Beschriftung „Objektfunk digital“ verwendet


### Durchfahrtshöhen und -breiten sowie Gewichtsangaben

Grundsätzlich sind bei Durchfahrten die Durchfahrtshöhen und -breiten anzugeben. Außerdem ist auch bei Vordächern, die über befahrbare Flächen ragen, eine Höhenangabe erforderlich.

Eine Gewichtsangabe ist bei augenscheinlich befahrbaren Flächen anzugeben, wenn sie nicht über die geforderte Tragfähigkeit verfügen.

Auch bei Straßen, Wegen etc., die eine dauerhafte Gewichtsbeschränkung aufweisen sind diese Beschränkungen anzugeben.



Verwenden Sie folgende Zeichen für Durchfahrtshöhen und -breiten sowie Gewichtsangaben.

	Durchfahrtshöhen und -breiten sowie Gewichtsangaben
---	---


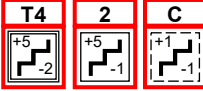

### Baulicher Brandschutz (Piktogramme mit rotem Rand)

Folgende Reihenfolge einhalten:

Zuerst Zeichen für Brandwand gemäß Nr. 10 DIN 14034-6, dann den Brandwandverlauf (dickere rote Linie)

 Brandwand  Brandwandverlauf	Darstellung in der Legende
---	----------------------------

Danach kommen folgende Zeichen.

	Feuerwehraufzug, einzige Aufzugart, die im Übersichtsplan dargestellt wird
	geschützte und ungeschützte Treppenträume, bei mehreren Treppenträumen mit Zahlen- oder Buchstaben
	Anleiterstelle, mit Zuordnung der anleiterbaren Geschosse

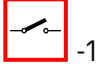
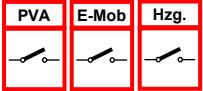



### Hinweis bei Anleiterstellen

Aufstellflächen für

- Hubrettungsfahrzeug (DLK 23-12) 5,50 x 11,00 m,
- 3-teilige Schiebleiter (tragbar) 5,00 x 8,00 m,
- 4-teilige Steckleiter (tragbar) 3,00 x 3,00 m sowie

sind zu beachten und innerhalb von Grundstücken kenntlich zu machen, sofern Sie im geprüften Brandschutzkonzept/-nachweis als 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr ausdrücklich gefordert sind. In den grafischen Visualisierungen zum BSK/BSN sind diese eingezeichnet.




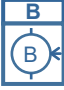



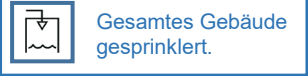
### Hauptschalter mit Zusatz

	Hauptschalter Elektro mit Zusatz der Geschossangabe
	weitere Trennstellen und Notschalter sind gem. nachfolgender Beispiele zu kennzeichnen, Trennstellen, wie DC-Notschalter einer Photovoltaik-Anlage sind in der Legende als Notschalter Photovoltaikanlage-PVA zu beschreiben, sinngemäß <b>Trennstelle für E-Mobilität</b> , Heizungsnotschalter (Hzg.) u.ä.
	Kennzeichnung einer PV-Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr, PV-Anlage mit Netzeinspeisung
	Kennzeichnung einer PV-Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr, PV-Anlage mit Batteriespeicher
	Kennzeichnung von Räumen, die Lithium-Ionen Speicher enthalten (z. B. elektrischer Betriebsraum)

## Löschwasserversorgung und Löschwasseranlagen (Piktogramme mit blauem Rand)

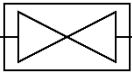


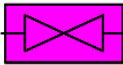

Folgende Reihenfolge beachten:

Hydranten, Löschwasserbehälter, Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen, Sprinkleranlagen und andere Löschanlagen.

	<p>wenn sich ein <b>Hydrant</b> in unmittelbarer Nähe, aber nicht im Seitenbereich des Planes befindet</p>
	<p>Löschwasserbehälter, hier unterirdisch, ist ein besonders gestalteter Behälter, aus dem die Feuerwehr mit einer Pumpe Löschwasser entnimmt. Diese sind in der Regel mit einem A-Sauganschluss versehen. Im Volksmund auch als Zisterne bekannt.</p>
	<p>Das Zeichen Nr. 43 (DIN 14034-6) Saugstelle, ist zu nutzen, wenn eine vorbereitete Stelle mit Sauganschluss für die Löschwasserentnahme, z.B. aus einem offenen Gewässer (Fluss, See etc.), zur Verfügung steht. Dieses Zeichen ist <b>nicht</b> zu setzen, wenn es sich um <b>Löschwasserbrunnen</b> handelt, die auch über einen Anschluss für Saugschläuche verfügen.</p>
	<p>Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss mit Angabe, was eingespeist wird (z.B. Treppenraum)</p>
	<p>Sprinklerzentrale mit Geschossangabe</p>
	<p>Darstellung eines Löschmittelvorrats für die Sprinkleranlage Hier ist keinesfalls eines der Zeichen Nr. 41 oder 42 (DIN 14034-6) für Löschwasserbehälter zu verwenden.</p>
	<p>Ist das Gebäude komplett gesprinklert, ist die Darstellung mit dem Zeichen Nr. 64 (DIN 14034-6) und dem Zusatztext „alle Geschosse“ einer kompletten Schraffierung des Löschbereichs vorzuziehen.</p>
	<p>Auch die Variante mit dem Textfeld ist anerkannt.</p>

## Absperrrichtungen für Medien



Abweichend zur Kennzeichnung nach DIN 14034-6 für die Haupthähne Wasser und Gas, werden hier die Schieberpiktogramme bevorzugt.

	grundsätzlich Schieberpiktogramm Nr. 77 (DIN 14034-6) verwenden nur Bereichs- und Hauptschieber einzeichnen
	Absperrung Wasser
	Absperrung Gas
	Absperrung Fernwärme
	Absperrung mit zusätzlicher Benennung des Produktes/Mediums, welches in der Rohrleitung transportiert wird z.B. Stickstoff (N <sub>2</sub> )


## Warnzeichen

Warnzeichen vornehmlich nach DIN ISO 7010 verwenden. Warnzeichen der DIN 4844-2 für Gefahren, die in der DIN ISO 7010 nicht bezeichnet sind z.B. Ex-Bereiche.

Es handelt sich hierbei um einen Auszug. Für weitere Informationen siehe Anhang B CBRN\_Störfall.

	Warnzeichen nach DIN ISO 7010
	Abweichung mit Angabe der Gefahrengruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500.



## Sammelstellen

In der Legende folgt nach den Warnsymbolen jetzt das Zeichen Nr. E007 (DIN EN ISO 7010) für Sammelstelle. 



## Einbauten Zaun, Poller u. ä.

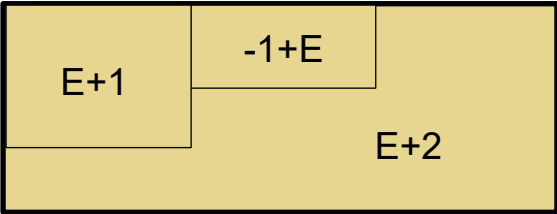
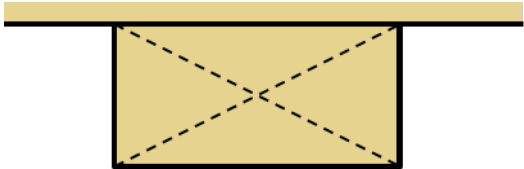
Für alle Zufahrten und Zugänge in denen sich Tore oder Türen befinden, Schranken und bedienbare Poller, ist zwingend anzugeben, wie die Feuerwehr diese öffnen kann.

-x-x-	feste Zaunanlage Flügel- oder Schiebe-Tore entsprechend ihrer Bauart darstellen
	Schranke mit Zusatzhinweis (Dreikant, FSD 1, umfahrbar, nicht umfahrbar)
•	Poller feststehend
⊙	Poller herausnehmbar, bzw. umklappbar (keinesfalls flexible Poller aus Plastik!)
	Mauer als Grundstückstrennung, die nicht eine Gebäudewand ist, Farbe Blassbraun (RGB 117,88,71; CMYK 0/25/39/54)

## Darstellung von Gleisanlagen

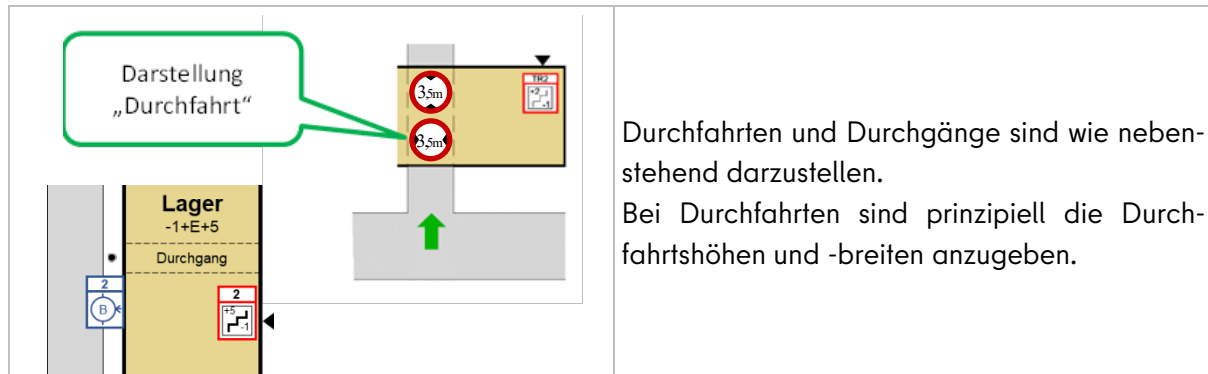
	Darstellung von Gleisanlagen
--	------------------------------

## Übersichtsplan Grafikfeld

	Gebäudewände (Umriss) des Objekts immer etwas dicker als die umliegenden Gebäude und in Hellelfenbein <b>RGB 230,210,181</b> darstellen. Gebäudeteile mit unterschiedlichen Geschosshöhen sind immer einzeln zu kennzeichnen und mit einer dünnen Linie zu trennen.
	Beispiel: Vordach, ggf. mit textlichem Hinweis, bei Übertagen von befahrbaren Flächen mit Höhenangabe (Durchfahrtshöhe)

- Angrenzende Nebengebäude sind darzustellen und bzgl. ihrer allgemeinen Nutzung zu beschreiben (z.B. Wohngebäude). Die detaillierte Angabe der Geschosse in Nebengebäuden (z.B. -1+E+4+D) sowie besondere gefahrbringende Nutzungen (z.B. Recyclinghof, Druckgaslager) sollen ebenfalls angegeben werden.
- Falls zu benachbarten Grundstücken Fw- Pläne existieren, sind die entsprechenden Fw-Plan- Nummern als Fw XXXXXX zu kennzeichnen.

- Falls keine Geschossangabe möglich ist, soll eine Höhenangabe in Meter (m) erfolgen bzw. eine Tiefenangabe (in m), falls es sich um offene Gruben, Schächte oder anderweitige Vertiefungen handelt
- Die Nebengebäude in unmittelbarer Umgebung des Objekts sind ebenfalls mit Hausnummern, gemäß Muster-Übersichtsplan zu versehen.
- Transformatoren (Trafo) sind mit Warnzeichen und der Geschossangabe darzustellen.



## Abkürzungen

Abkürzungen, die in den grafischen Darstellungen genutzt werden sind generell in der Legende zu erklären.

## Hausnummer/n (weißer Text auf schwarzem Grund)

Damit sind die amtlichen Hausnummern gemeint. Abweichend dazu gibt es immer wieder auch interne Gebäudenummerierungen, die in einem Kreis mit weißem Hintergrund und schwarzer Schrift dargestellt werden.

<b>158</b>	<b>Amtliche Hausnummer (*)</b> (Immer am Hauptzugang des Gebäudes, muss nicht zwingend Hauptzugang Feuerwehr sein)
<b>5</b> <b>7</b>	mehrere Eingänge am Objekt mit unterschiedlichen Hausnummern sind zu kennzeichnen
(8)	Bei großen Arealen mit mehreren Gebäuden, die eine <b>interne Gebäudenummerierung</b> haben. Die Gebäudenummerierung kann auch mit Buchstaben oder römischen Schriftzeichen erfolgen. Wichtig ist nur das die Nummerierung mit der Realität übereinstimmt und in allen, uns zur Verfügung gestellten, Feuerwehrplänen gleich ist.

In der Legende steht das Hausnummernpiktogramm **immer** am Ende.

## 2.2.2 Zusätzliche Gestaltungshinweise für Geschosspläne

In Geschossplänen soll sich die Darstellung auf das jeweilige Geschoss beschränken. Eine Darstellung von Außenanlagen (Wege, Grünanlagen etc.) ist zu unterlassen.

Bei großen Arealen mit mehreren Gebäuden, sind die Geschosspläne gebäudeweise in den Blattangaben, jeweils mit Blatt 1 beginnend durchnummerieren.

Grundsätzlich sind Geschosspläne bezüglich der Ausrichtung, analog dem Übersichtsplan zu erstellen. In Einzelfällen kann, zur besseren Darstellbarkeit, eine Ausnahme mit dem Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Rasteraufteilung des Übersichtsplanes ist 1:1 zu übernehmen. (siehe Mustergeschossplan).

Wenn sich Geschosse in der Raumaufteilung gleichen, können diese mit einem Plan als Regelgeschoss (z.B. Regelgeschoss 2.-14. OG) dargestellt werden.

Grundsätzlich sollen die Räume mit Raumnummern und der jeweiligen Nutzung dargestellt werden. Bei Geschossplänen mit Wohnungen ist eine Angabe der Wohnungsnummer, sofern an den Zugangstüren angebracht, von einsatztaktischem Vorteil. Für die einzelnen Räume der Wohnung muss keine Nutzung angegeben werden.

Bei der Beschriftung der Räume ist darauf zu achten, dass die Beschriftung nicht über Wände hinwegführt, weil das diese meistens unleserlich macht.

Die Legende und die Reihenfolge der Piktogramm-Gruppen sollten analog dem Übersichtsplan sein. Es sind nur die Piktogramme zu verwenden, die in dem Geschossplan Verwendung finden.

Die Darstellung von Räumen mit besonderen Gefahren hat in Rot (vollflächig) oder Bereiche mit besonderen Gefahren (z.B. Explosionsbereiche, innerhalb einer Werkhalle, die nicht von Wänden umgeben sind) in roter Schraffur zu erfolgen. Entsprechende Gefahrensymbole sind zu berücksichtigen.

Piktogramme sind mit einer Bezugslinie außerhalb des Raumes darzustellen, wenn sie im Raum schlecht lesbar sind. Die Bezugslinie sollte einen starken Kontrast zum Hintergrund aufweisen.

Ortsunveränderliche Festeinbauten sind in hellgrau (Farbcode RGB 191, 191, 191) darzustellen, um die Übersichtlichkeit des Planes zu gewähren.

## Aufbau des Planes

Im Wesentlichen ist der Aufbau eines Geschossplanes dem des Übersichtsplanes gleich.

Abweichend demgegenüber ist das Informationsfeld und zusätzlich kommen noch zwei weitere Bestandteile

- Seitenriss und
- Miniaturübersicht

hinzu.

### Informationsfeld

Das Informationsfeld besteht aus mehreren Feldern:

- Planbezeichnungsfeld
- Feld für Blattangaben
- Planstandsfeld
- Felder für Ersteller-Informationen
- Objektbezeichnungsfeld plus
- Feld für Geschossangabe

Geschossplan	Blatt: X von Y
Erstellerfirma	Stand: 30.10.2023
	Zeichner-Kurzzeichen
Objekt Gebäude	
<b>Erdgeschoss (E)</b>	

Abweichend zum Übersichtsplan wird hier, im Objektbezeichnungsfeld, nur der Name des Objektes z.B. Hotel Mustermann, wie beim Übersichtsplan, allerdings in normalem Schriftstil angeben. Anstatt der Adresse wird hier jetzt das beschriebene Gebäude angegeben. Folgende Maße sind dabei vorgegeben:

- Geschoss- und Ebenen-Bezeichnung mind. 4 mm Schrifthöhe Arial fett,
- Objektbezeichnung max. 3 mm Schrifthöhe Arial normale Schrift **ohne erneute Angabe der Anschrift**,
- Erstellerfirma-Feld max. 40 mm x 10 mm (B x H),
- Planstandsfeld und Zeichnerfeld je max. 40 mm x 5 mm (B x H),
- Planbezeichnung, Blattnummer/Gesamtblattzahl je max. 40 mm x 8 mm (B x H).

Bei Bestandsgebäuden, bei der die Zählweise der Geschosse abweichend der Norm (Etage/Ebene) vorhanden ist, ist diese im Geschossangabenfeld sowie im Seitenriss hinter der Geschossangabe in der Klammer darzustellen.

### Der Seitenriss (Schnitt)

Der Seitenriss (Schnitt) ist immer darzustellen.

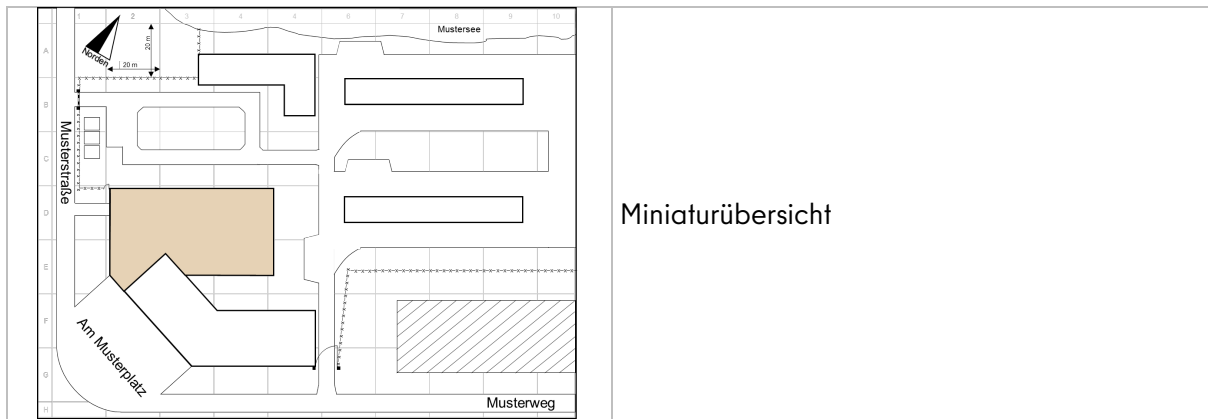
Die Darstellung der Dachaufsicht kann ggf. erforderlich werden, z.B. zur Darstellung von

techn. Einbauten wie z.B eine Photovoltaikanlage.

	<p><b>Seitenriss (Schnitt)</b>          Hier mit unterschiedlichen Geschosshöhen innerhalb des Gebäudes, z.B. Terrassen in gestufter Ausführung.</p>
	<p><b>Geschosse vs. Etagen</b>          Seitenriss mit Etagenbezeichnungen, die abweichend zur Normbezeichnung von Geschossen sind.          Z.B. DDR-Plattenbauten mit Hochparterre, welches dort als 1. Etage bezeichnet wird.</p>
	<p><b>Dachaufsicht</b>          a) EG-Plan mit Pfeil, der aussagt, dass zu diesem Gebäude ein Dachaufsichtsplan vorhanden ist (Pfeil - schwarz).          b) Seitenriss mit Dachaufsichtspfeil in Farbe Hellelfenbein mit schwarzem Umriss. Diese Ausführung des Seitenrisses ist im Dachaufsichtsplan zu nutzen.          Beispielhaft die Darstellung eines unterschiedlichen Geländenniveaus.</p>
	<p><b>Besonderheiten (Beispiel)</b>          Hier dargestellt ein Betriebsgebäude mit Normgeschossen und angrenzender Halle mit eingebauten Arbeitsebenen.          Eine Höhenangabe der Fußbodenoberkante der Ebenen, ist als einsatztaktischer Hinweis erwünscht.</p>







### Miniaturübersicht

Die Miniaturübersicht ist **immer erforderlich** und muss dieselbe Orientierung haben wie der Übersichtsplan. Sie muss immer die anliegenden Straßen und das betreffende Objekt, bzw. Teilobjekt sowie einen Nordpfeil beinhalten. Der im Grafikfeld dargestellte Teilbereich muss in „Hellelfenbein“ (Farbcode RGB 230,210,181) gekennzeichnet werden.



Miniaturübersicht




## Flächen in Geschossplänen

Ansicht	Beschreibung	RGB-Code	CMYK
	horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel) Weißgrün	185,206,172	10/0/17/19
	Vertikale Rettungswege (Treppenträume) Verkehrsgrün	0,131,81	100/0/38/49
	Baustellenbereiche innerhalb der Geschosse (Hintergrund der Räume - Leuchthellorange)	255,164,32	0/36/87/0
	Räume mit besonderer Gefahr	255,0,0	0/100/100/0
	Bereiche mit besonderer Gefahr z.B. Dachaufsicht mit installierter Photovoltaikanlage		
	Löschbereiche von Löschanlagen sind mit einer blau schraffierten Fläche darzustellen		

## Baulicher Brandschutz (Piktogramme mit rotem Rand)

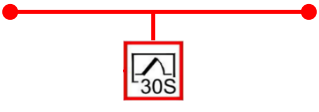
Nach den bereits beim Übersichtsplan aufgeführten Piktogrammen, folgen nun die Piktogramme für Türen, Tore, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen etc.

### Türen, Tore

	Feuerschutztür mit Feuerwiderstandsdauer
	Rauchschutztür
	Feuerschutzschiebetor



Wichtig ist, dass immer die aktuelle Ausführung der Norm Berücksichtigung findet.

In den Geschossplänen kommt es schnell zur Überfrachtung mit einer Vielzahl gleicher Piktogramme. Diese sollten im Grafikteil zusammengefasst werden.

	<p>Gleiche Piktogramme können folgendermaßen zusammengefasst werden</p>
---	---


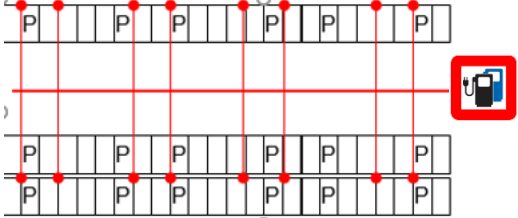
### Blaue Piktogramme in Geschossplänen

In Abweichung zur DIN 14034-6 werden die folgenden Piktogramme anders beschriftet.

	<p>Die Norm kennt leider nur die Bezeichnung „Kohlendioxid-Löschanlage“ für dieses Piktogramm. Aufgrund der Vielzahl an Löschgasen, soll es als Gaslöschanlage mit dahinter angefügtem Löschgas bezeichnet werden. (z.B. „Gaslöschanlage - Stickstoff“) Vgl. Seite 7 „Ortsfeste Löscheinrichtungen“.</p>
	<p>Wandhydrant - soll abweichend in der Legende als „Wandhydrant Typ F“ bezeichnet werden. Diese sind nicht mit einem „Schlauchanschlussventil, nass“ einer nassen Steigleitung zu verwechseln!</p>


### Kennzeichnung von Ladestellen für die E-Mobilität in Tiefgaragen

Da die relevanten Normen kein Piktogramm dafür vorgeben, möchte die Berliner Feuerwehr bis dahin folgendes Symbol dafür verwenden. Dieses reiht sich in der Legende nach den Warnsymbolen ein.



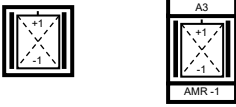

	<p>Ladestation für E-Mobilität</p>
	<p>Mögliche Darstellung im Geschossplan der Tiefgarage</p>

In der Legende reihen sich nach der Sammelstelle die Piktogramme für EDV-Räume, Schächte und Aufzüge, die keine Feuerwehraufzüge sind, ein.

### Schächte

	<p>Durchgehende Schächte sind darzustellen</p>
---	--

### Aufzüge

	Personenaufzug, der jedes Geschoss erreicht
	Lastenaufzug, der jedes Geschoss erreicht
	Aufzüge, die nicht alle Geschosse erreichen, als Beispiel eine Darstellung mit Aufzugbezeichnung und Ort des Aufzugmaschinenraumes (AMR)
	Evakuierungsaufzug

### 2.3 Sonderpläne

Sonderpläne sind z.B. Detailpläne, Löschwasserversorgungs-/Löschwasserrückhaltungspläne, Abwasserpläne, Verkehrsanlagen (unterirdisch, schienengebunden), Rauchabschnittspläne, oder Pläne im Bereich des Kulturgutschutzes u. v. m.

### 3 Hinweise auf weitere Anhänge zum Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Zur Erstellung von Feuerwehrplänen sind noch weitere Anhänge für spezielle Objekte zu beachten! Diese sind:

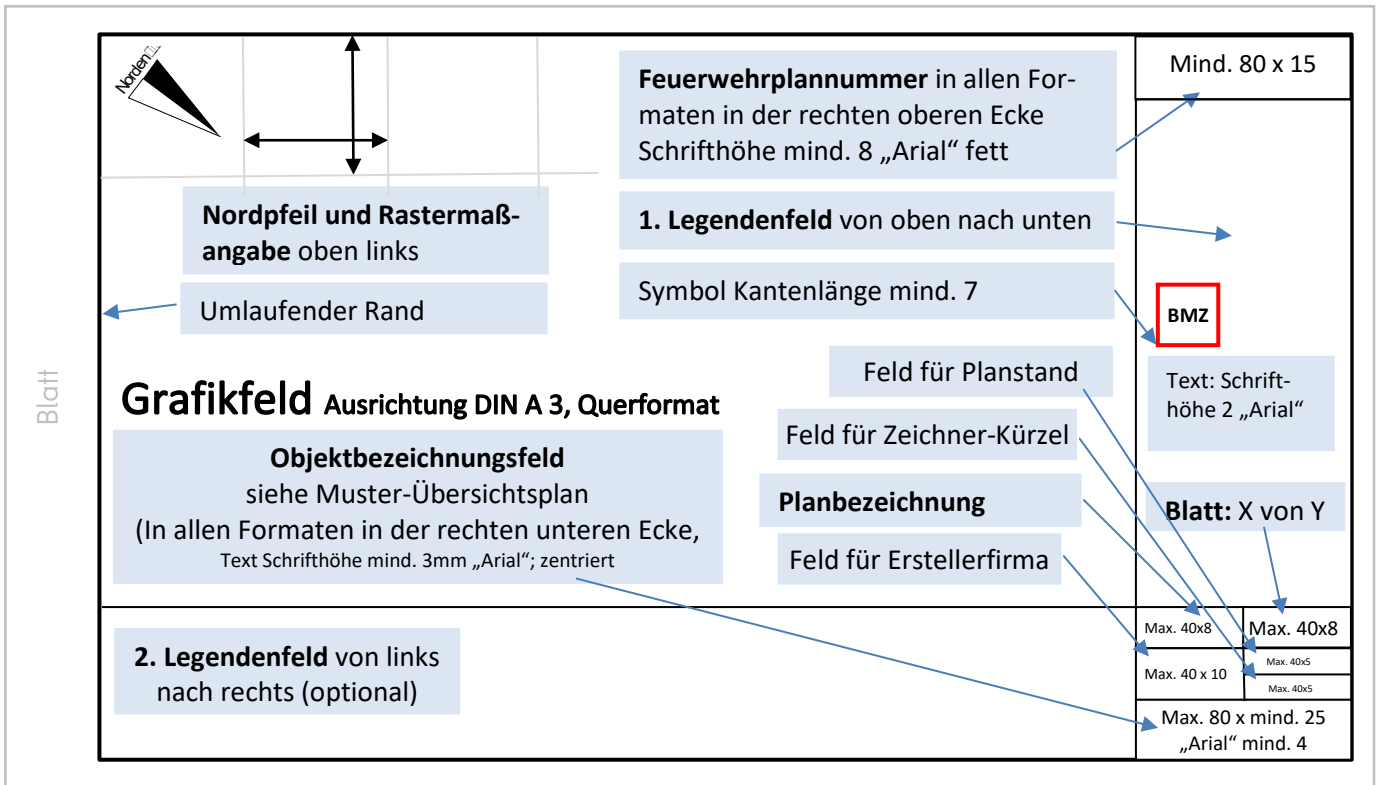
Anhang B	Hinweise zu Störfallobjekte und Objekte mit besonderen CBRN-Gefahren (CBRN = chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren)
Anhang C	Hinweise zu Verkehrsanlagen - unterirdisch/überirdisch, wie schienengebundene Verkehrsanlagen, Autotunnel etc.
Anhang D	Kulturgut

### 4 Mustervorlagen

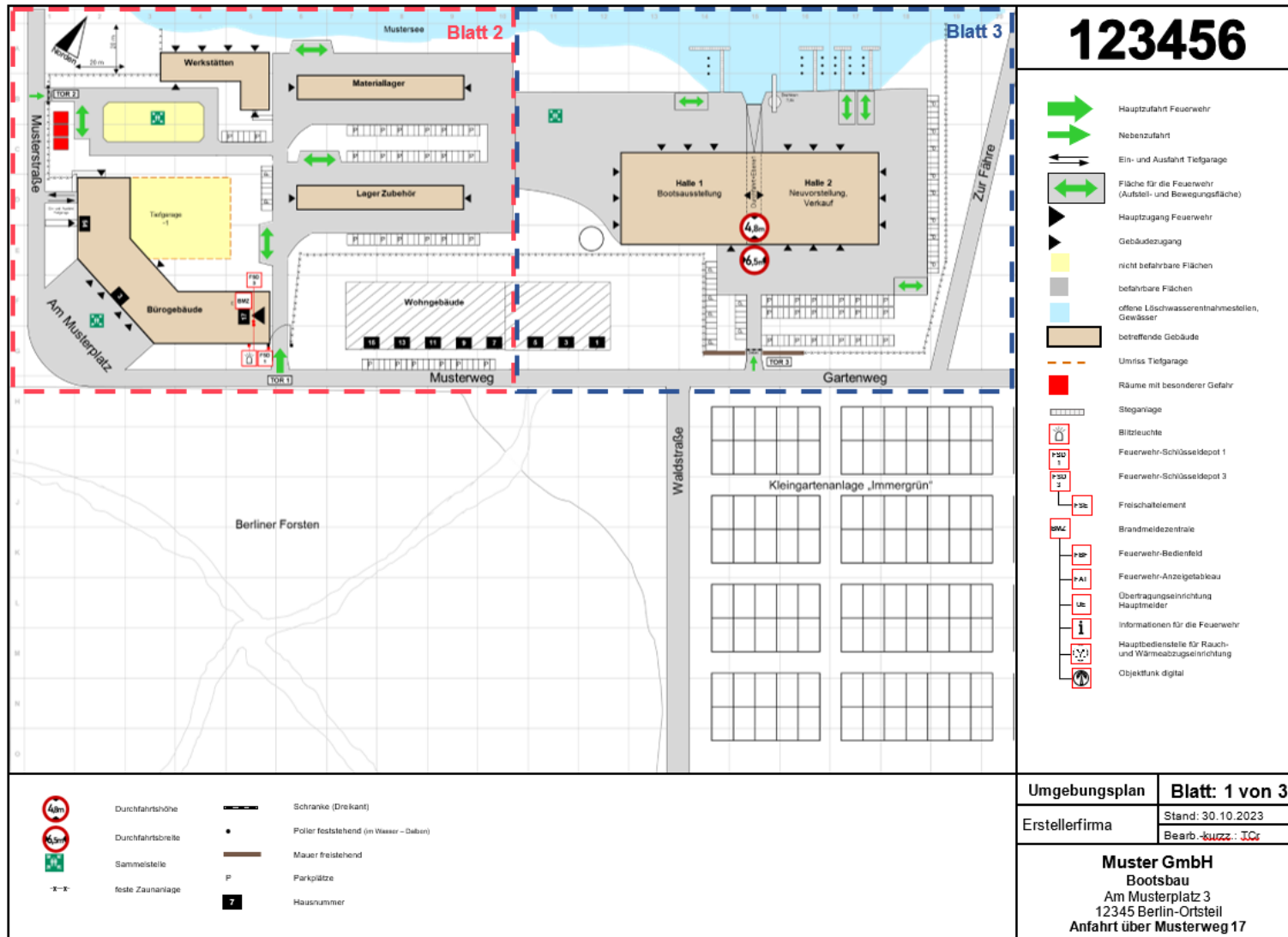


### 4.1 Muster-Formatvorlage Feuerwehr-Übersichtsplan DIN A 3

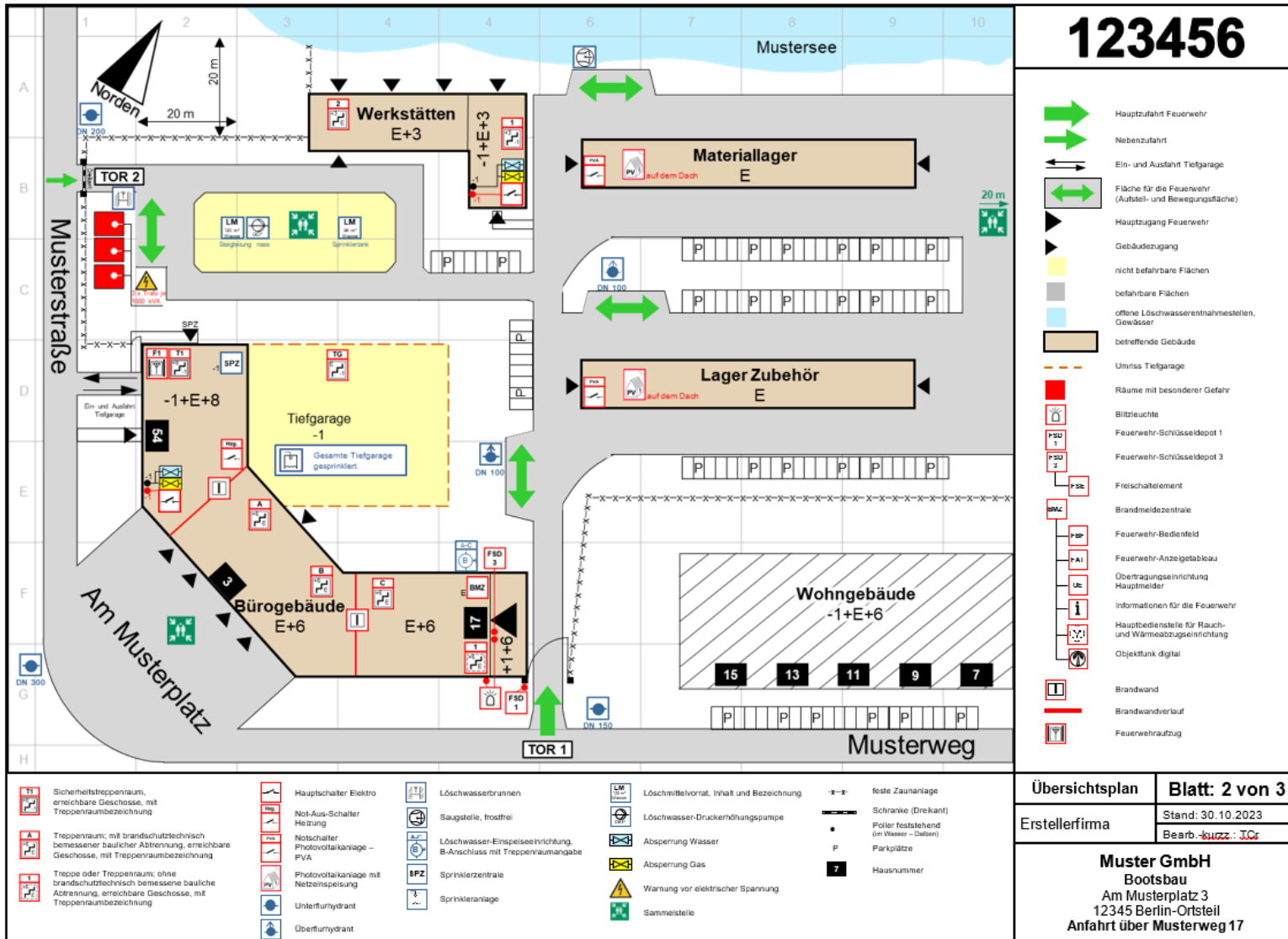
(Alle Zahlen ohne Maßeinheit in Millimeter)



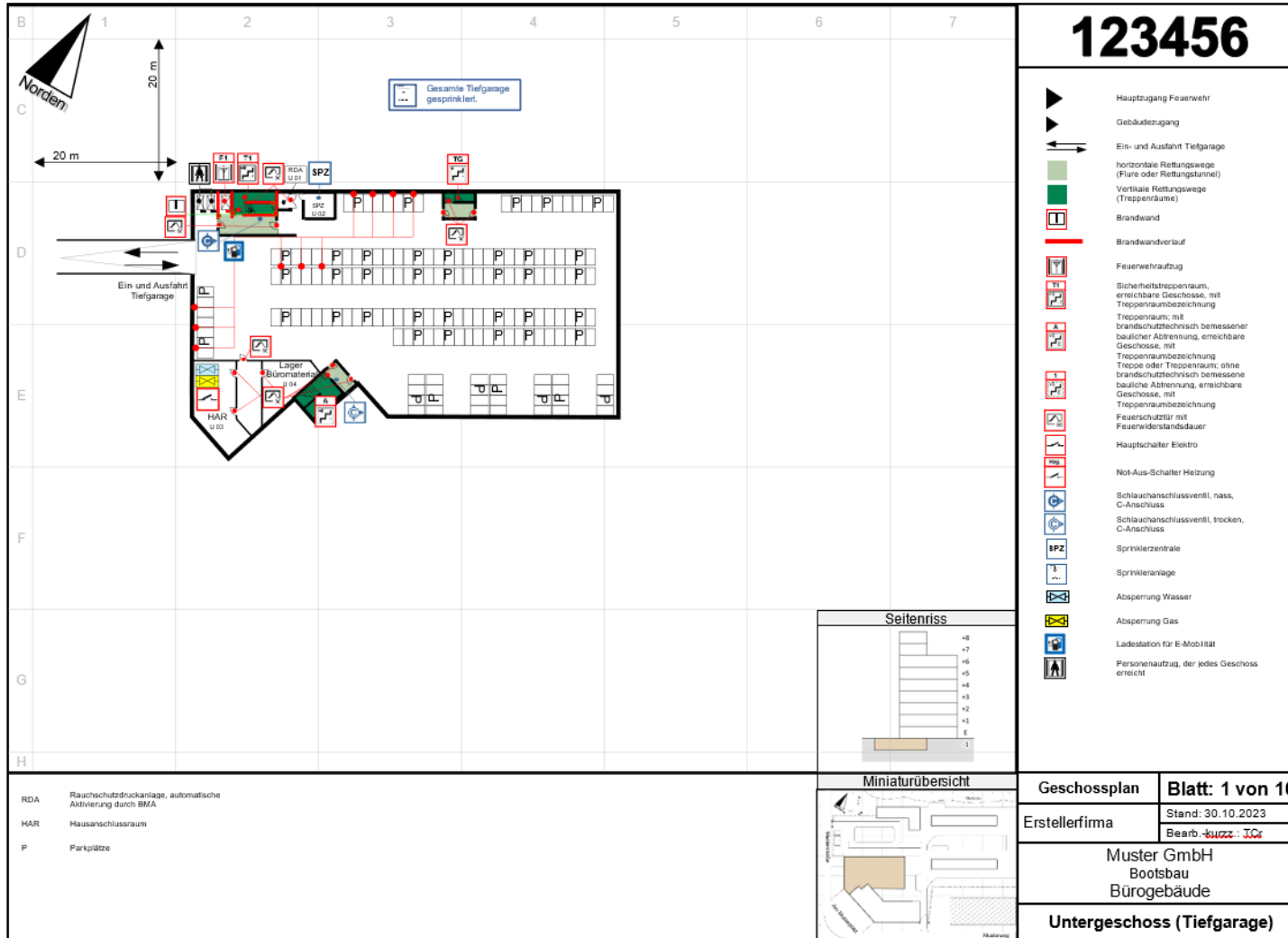
## 4.2 Muster Umgebungsplan



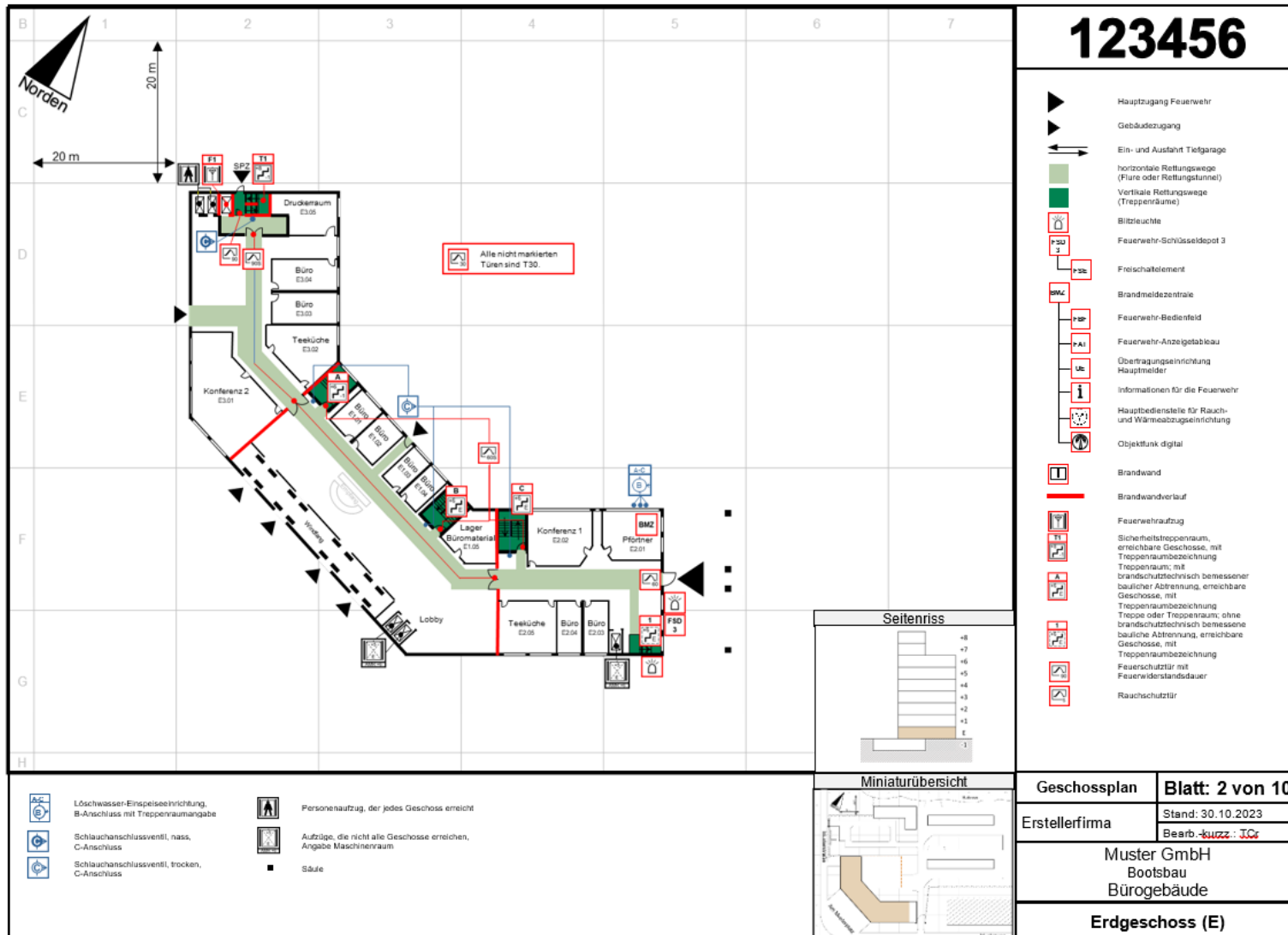
### 4.3 Muster Übersichtsplan



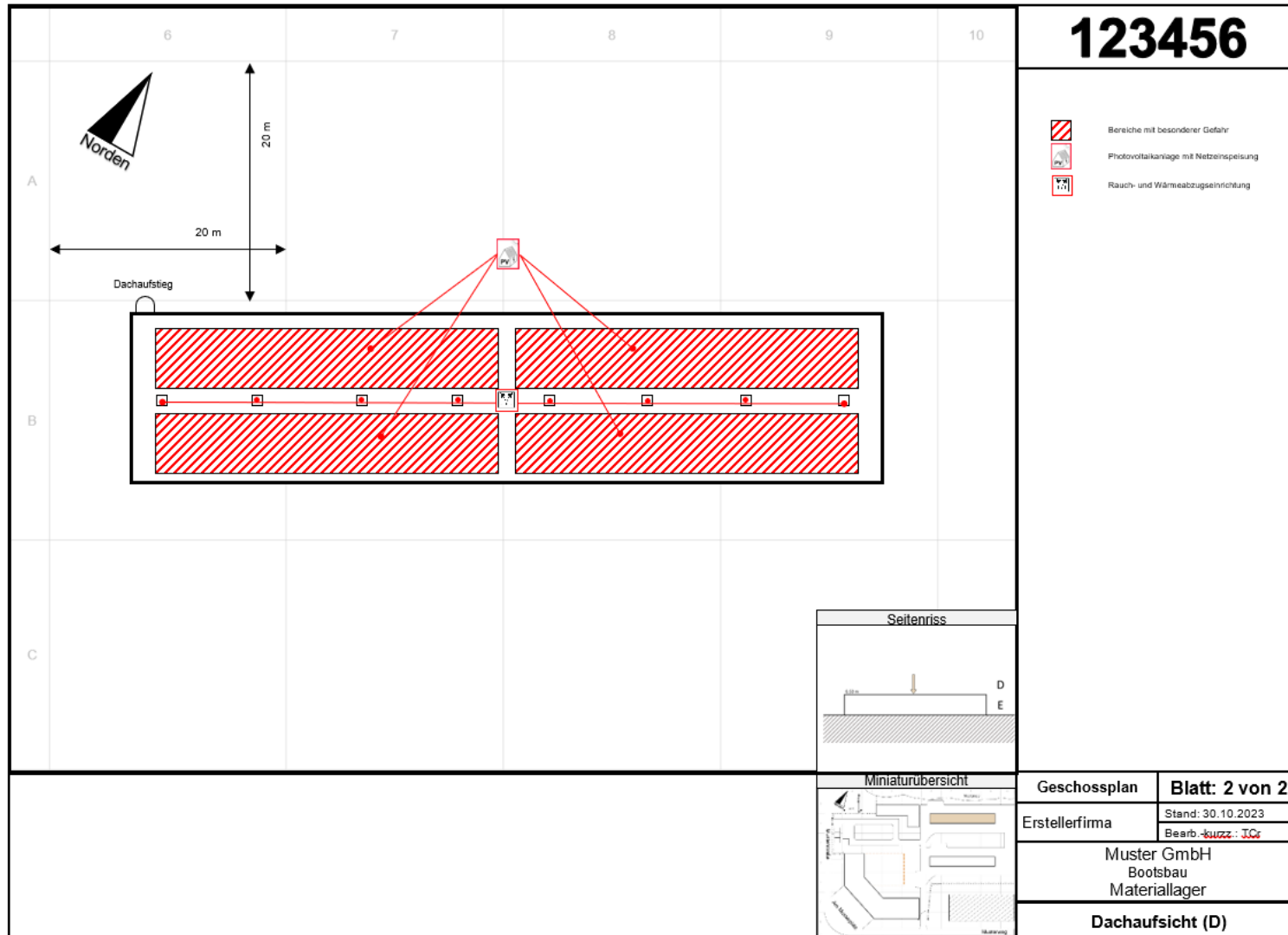
### 4.4 Muster Geschossplan Tiefgarage



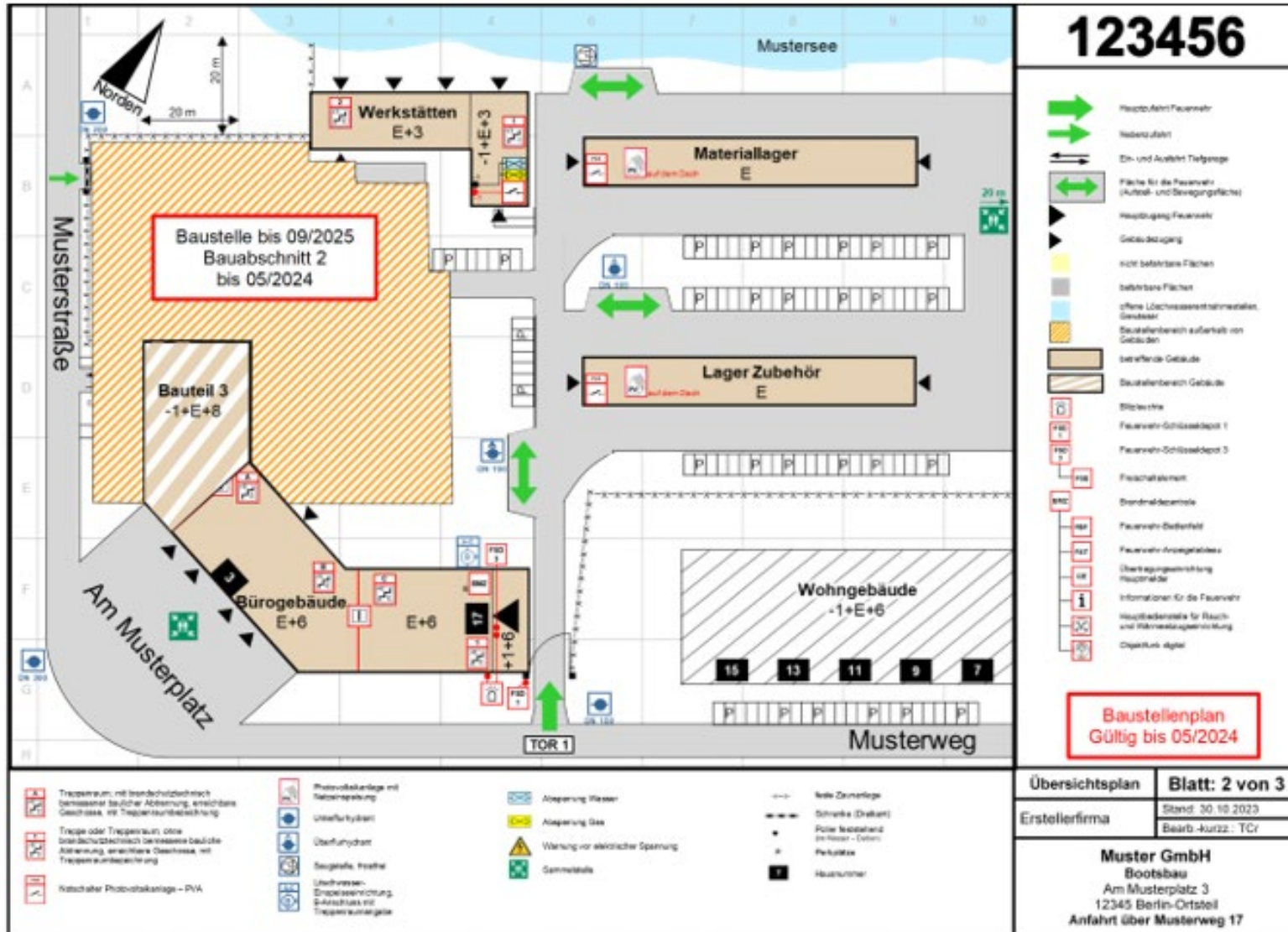
### 4.5 Muster Geschossplan Erdgeschoss



### 4.6 Muster Dachaufsicht



### 4.7 Muster Baustellen-Übersichtsplan





### 4.8 Muster Baustellen-Geschossplan

